



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Beschlusses über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Arbeitstitel: „Brombeergasse“ in Köln-Worringen

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Gebiet südlich der Neusser Landstraße und der Straße Auf der Füllenweide im süd-östlichen Bereich der Straße Schmaler Wall und entlang des Senfwegs (Gemarkung Worringen, Flur 75, Flurstücke 96, 122, 123, 124, 215 und 216 und Flur 57, Flurstück 209) in Köln-Worringen – Arbeitstitel „Brombeergasse“ in Köln-Worringen gemäß der Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.01.2021 (Vorlage 1284/2020) einzustellen.

Das ca. 4,4 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Chorweiler, Stadtteil Worringen. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet wird derzeit als Ackerland sowie als Grünlandstandort landwirtschaftlich genutzt.

Ziel der Planung ist es, ca. 185 Wohneinheiten sowie eine viergruppige Kindertagesstätte zu entwickeln.

Da die Deutsche Reihenhaus nicht mehr über alle Grundstücke im Geltungsbereich des Einleitungsbeschlusses von 2021 verfügt, soll das Verfahren von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB auf einen Angebotsbebauungsplan umgestellt werden.

Hierzu ist eine Aufhebung des Einleitungsbeschlusses und stattdessen ein Aufstellungsbeschluss durch den Stadtentwicklungsausschuss erforderlich.

Köln, den 8. August 2025

Die Oberbürgermeisteri
gez. Henriette Reker

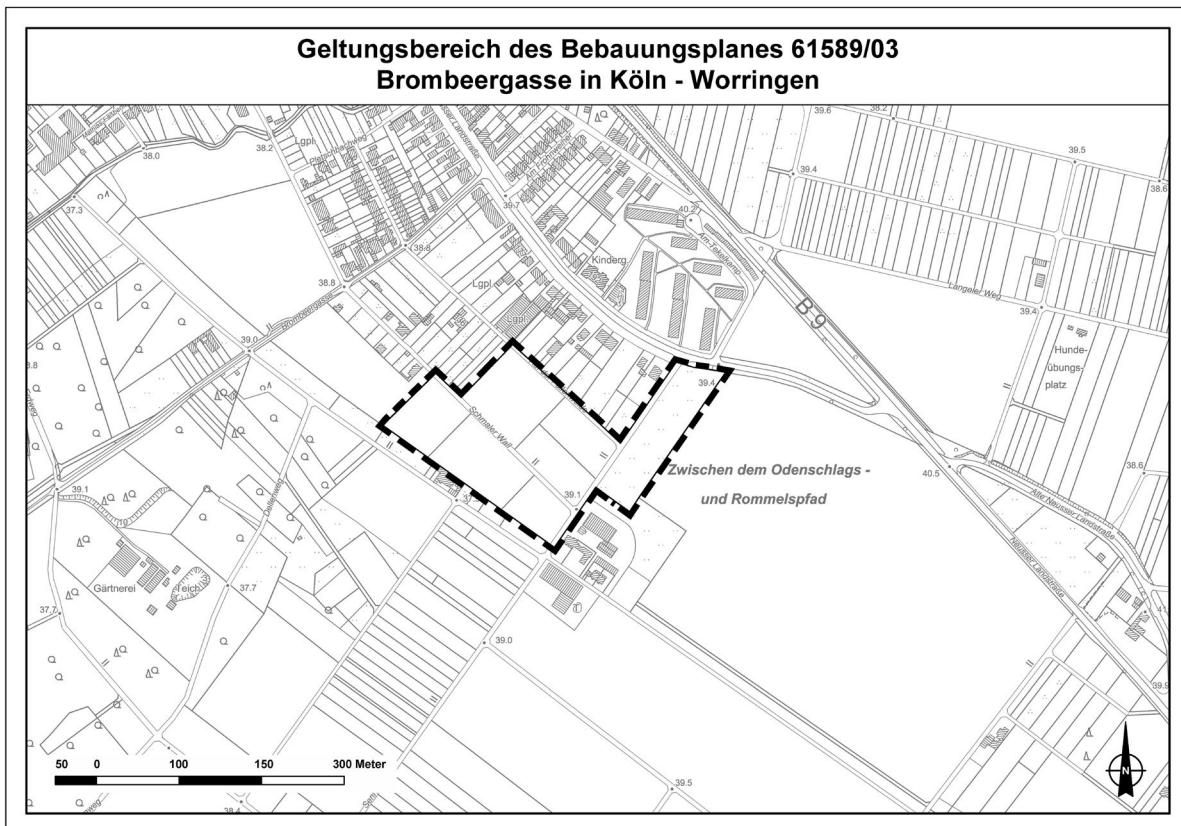


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes